



FEDERATION INTERNATIONALE FELINE - FIFe

## **Prozedur für FIFe-Mitglieder um Einzelpersonen die im Ausland leben als Mitglieder aufzunehmen.**

Auf der Generalversammlung 2013, sind Artikel 2.7 der Satzung und 2.5 des Allgemeinreglements geändert worden um die Prozedur , welcher FIFe-Mitglieder folgen müssen um Einzelpersonen die im Ausland leben als ihre Mitglieder aufzunehmen, zu vereinfachen. Das sogenannte "Mitgliedsschaftwechsel Formular" wird nicht mehr benützt.

**Falls Sie eine Person als Mitglied aufnehmen möchten, die im Ausland lebt und die Mitglied eines nationalen FIFe-Mitgliedes ist oder war oder noch nie Mitglied eines nationalen FIFe-Mitglieds im betreffenden Land war, müssen folgende Schritte befolgt werden:**

1. Schicken Sie Ihren Antrag schriftlich (per Post, Fax oder Email) an das/die FIFe-Mitglied/er im betreffenden Land und geben Sie deutlich die Daten (Name & Adresse) und (falls zutreffend) den FIFe Zwingernamen der Einzelperson an, die Sie als Mitglied aufnehmen möchten.
2. Fragen Sie dieses/diese FIFe-Mitglied/er ob es/sie einverstanden ist/sind, dass Sie diese Person als Mitglied aufnehmen und bewahren sie dieses schriftliche Einverständnis auf.
3. Falls Sie für diese Person, die noch nie Einzelmitglied eines nationalen FIFe-Mitgliedes war, einen Zwingernamen beantragen möchten, schicken Sie diesen von ihnen bestätigten Antrag an den FIFe Zwingernamen Administrator. Falls Sie ein Einzelmitglied annehmen das bereits einen FIFe registrierten Zwingernamen hat, informieren Sie bitte den FIFe Zwingernamen Administrator von diesem Einverständnis.
4. In diesem Fall, muss der FIFe-Vorstand weder informiert noch kontaktiert werden.

**Falls das nationale FIFe-Mitglied im betreffenden Land nicht mit ihren Antrag einverstanden ist oder innerhalb von 4 Wochen nicht auf Ihren Antrag reagiert, können sie auf ihren Wunsch den Antrag an den FIFe Generalsekretär zur weiteren Behandlung schicken.**

### **Beachten Sie bitte:**

- Die direkte Korrespondenz von Einzelpersonen mit der FIFe ist nicht erlaubt (siehe Art 6.3 der FIFe Satzung)
- FIFe-Mitglieder sind nicht verpflichtet, ausländische Einzelpersonen als Mitglied aufzunehmen; dies ist ausschließlich die Entscheidung des jeweiligen FIFe Mitgliedes.
- Es ist keinem FIFe-Mitglied gestattet, Einzelpersonen die in einem anderen Land ihre Dauerwohnhafte haben, als Mitglieder zu akzeptieren, ohne strikte Einhaltung dieser Prozedur.
- FIFe-Mitglieder können Einzelpersonen als ihre Mitglieder akzeptieren die vorübergehend außerhalb des Landes ihres Wohnsitzes leben (siehe Artikel 2.7 der FIFe Satzung).